



Hausordnung

Wo viele Menschen zusammenkommen, muss es Regeln geben. Wir am Schiller-Gymnasium haben für unser Zusammenleben die folgenden Regeln aufgestellt, an die sich jede Schülerin, jeder Schüler, halten muss, damit die Schule funktioniert:

1. Wir alle halten die Schule sauber.

Im Gebäude und auf dem Hof werfen wir Müll in Mülleimer. Jede Klasse ist für die Sauberkeit in und vor ihrem Klassenraum verantwortlich. Außerdem hält jede Klasse einen weiteren Teil der Schule sauber. Wenn ein Schüler seinen Müll in der Schule auf den Boden wirft, muss er zusätzlichen Ordnungsdienst machen. Zum Ende der Unterrichtszeit im Klassenraum (s. Plan auf dem Pult), stellen wir die Stühle auf die Tische und der Klassendienst kehrt den Klassenraum und den Flur davor.

2. Pausenregel

Die Schüler und Schülerinnen ab Klasse 7 dürfen in den 3 großen Pausen – damit ist nicht die Mittagspause gemeint - in den Gängen und Treppenhäusern bleiben.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sek I dürfen während der großen Pausen auf keinen Fall das Schulgelände verlassen.

Eine Ausnahme gilt für alle ab der Jgst. 8, aber nur in der langen Mittagspause. Während dieser Pause dürfen diese Schüler und Schülerinnen das Gelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten dies erlaubt haben (schriftlich).

3. Plakatierungsregel

Wer ein Plakat oder ein Flugblatt aufhängen will, muss dies grundsätzlich bei der Schulleitung anmelden. Als Regel gilt auch: Wer ein Plakat nach Absprache aufhängt, muss dies sofort nach dem angegebenen Termin abhängen. Plakate etc. sollen nur an den dafür vorgesehenen Flächen aufgehängt werden.

4. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, gilt auf dem gesamten Schulgelände ein Rauchverbot. Auch das Spucken auf dem Schulhof ist untersagt.

5. Regeln für den Umgang mit mobilen Multimedia-Geräten

Elektronische Geräte gehören zur Alltagswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Wir möchten zusammen mit den Schülern und Schülerinnen und Eltern einen verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Geräten im Rahmen unseres Medienkonzepts (wird derzeit überarbeitet) fördern.

Die Pausen sollen der Erholung, der Kommunikation und der Bewegung dienen. In diesem Sinne dürfen mobile Multimedia-Geräte während der Pausen und der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände weder zu sehen noch zu hören sein.

Ausnahmen von dieser Regelung sind

- nur in Absprache mit einem Lehrer / einer Ganztagskraft möglich (z. B. für Unterrichtszwecke, Elternkontakt bei Krankheit...).
- Oberstufenschüler und –schülerinnen können elektronische Geräte für sich in ihren Freistunden und Pausen nutzen.

Grundsätzlich gilt: Aufnahmen jeglicher Art (Foto/Video/Ton), insbesondere von anderen Personen, sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte verboten.

6. Weder im Haus noch auf dem Schulhof darf man mit **Kickboards, Skateboards, Inlinern, Fahrrädern** o. ä. fahren. Kickboards, Skateboards, Inline und Fahrräder dürfen nicht mit in die Schulgebäude genommen werden. Sie müssen an geeigneter Stelle im Fahrradkeller oder außerhalb des Schulgeländes abgestellt werden. Ist dies nicht möglich, so darf man dies nicht mit zur Schule bringen. Inliner dürfen im Schulgebäude nicht benutzt werden. Wenn man sich nicht daran hält, werden diese Dinge abgenommen und zur Schulleitung gebracht. Fahrräder u. ä. sind so abzustellen, dass sie Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Hausbewohner nicht behindern. Das gilt besonders für die Gehwege vor dem Schultor und im Bereich des Wohngebäudeblocks Nikolausstr./Palanter Str.. Sie dürfen zudem nicht auf dem Lehrerparkplatz und zwischen dem Tor und dem Eingang platziert werden, weil sie dort die Zufahrt für Rettungswagen und Rollstühle blockieren bzw. parkende Autos beschädigen können. Wer sein Fahrrad dort abstellt, muss damit rechnen, dass es weggeräumt wird.
7. Die Schule gehört allen. Wer etwas **beschädigt**, muss den Schaden ersetzen.
8. Die **Schülertoiletten** sind kein Aufenthaltsraum. Wenn Schülerinnen oder Schüler sie als Aufenthaltsraum benützen, müssen sie damit rechnen, dass sie bemalte Toilettenwände säubern müssen.
Besonders streng verboten ist das Rauchen auf den Schülertoiletten. Schülerinnen oder Schüler, die beim Rauchen auf den Toiletten erwischt werden, müssen den Ordnungsdienst für die Toiletten, einschließlich Säubern der Wände, übernehmen.
9. Alle Schülerinnen und Schüler müssen **pünktlich** zu Beginn der Stunden im Klassen- oder Fachraum sein.
10. Außerdem gilt, dass **Lärm** auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit möglichst vermieden oder zumindest so gering wie möglich gehalten wird. Das gilt auch für die lange Mittagspause.
11. Außer im naturwissenschaftlichen Unterricht darf es **kein offenes Feuer** (z.B. Kerzen) in Schulräumen geben.

Schulkonferenzbeschluss vom 06. Mai 2015

Anni Schulz-Krause / Georg Scheferhoff